



T +41 31 326 66 04
E urs.scheuss@gruene.ch

Bundesamt für Landwirtschaft
Mattenhofstrasse 5

3003 Bern

per E-Mail an: gever@blw.admin.ch

11. Mai 2021

Landwirtschaftliches Verordnungspaket 2021; Vernehmlassung

Sehr geehrte Damen und Herren

Sie haben die GRÜNEN für eine Stellungnahme zum landwirtschaftlichen Verordnungspaket eingeladen. Wir danken Ihnen für die Gelegenheit, uns zur Vorlage zu äussern. Die GRÜNEN beschränken sich bei ihrer Stellungnahme auf die Verordnung über die landwirtschaftliche und die bäuerlich-hauswirtschaftliche Beratung (Landwirtschaftsberatungsverordnung).

Der Bundesrat hat in verschiedenen Strategien (Klimastrategie, Bodenstrategie und Biodiversitätsstrategie), Aktionsplänen (Aktionsplan Pflanzenschutzmitteln, Strategie Antibiotikaresistenzen, Umweltziele Landwirtschaft) die Bedeutung der Beratung der Bewirtschafter*innen als Handlungsfeld in der Umsetzung betont. Aus Sicht der GRÜNEN muss der Bundesrat konsequent sein und die Beratung in diesen Bereichen rechtlich verankern.

Die GRÜNEN schlage dazu die folgenden Anpassungen und Ergänzungen vor:

Art. 2 Abs. 1 Die Beratung unterstützt die Personen nach Artikel 136 Absatz 1 LwG in ihren Bestrebungen:

(...)

Bst. c. ~~die natürlichen Ressourcen und die Landschaft zu erhalten~~ die Ressourceneffizienz, die Biodiversität und den Klima- und Landschafts- und Bodenschutz zu fördern;

Art. 2 Abs. 2 Sie [die Beratung] leistet namentlich einen Beitrag, damit die Landwirtschaft durch innovatives und unternehmerisches Verhalten die Wertschöpfung im ländlichen Raum sowie die Nachhaltigkeitsleistung der Betriebe zu steigern vermag.

Art. 2 Abs. 3 Sie [die Beratung] fördert insbesondere:

(...)

Bst. c. den Wissensaustausch zwischen Forschung und Praxis und zwischen den landwirtschaftlichen Produktionsmethoden sowie innerhalb der Landwirtschaft und der bäuerlichen Hauswirtschaft;

Art. 6 Abs. 1 Die Beratungsdienste der Kantone und von Organisationen sind in folgenden Bereichen tätig:

(...)

Bst. d. nachhaltige Produktion und nachhaltiger Konsum;

Art. 11 Abs 3 Massgebende Kriterien für die Gewährung von Finanzhilfen sind:

(...)

Bst. d. einen ausgewiesenen Beitrag an die Biodiversitätsförderung und an den Klimaschutz.

Wir danken Ihnen für die Berücksichtigung unserer Anliegen und die Anpassung der Vorlage. Für Fragen stehen wir gerne zur Verfügung.

Freundliche Grüsse



Balthasar Glättli
Präsident



Urs Scheuss
stv. Generalsekretär

grüne / les vert-e-s / i verdi

waisenhausplatz 21 . 3011 bern . schweiz